

1. Stundensätze (Arbeits-, Fahrt-, Warte- und Vorbereitungszeit)

Fachmonteur	104,00 €
Sachbearbeiter	104,00 €
Meister	117,00 €
Techniker	126,00 €
Ingenieur	147,00 €

2. Überstundenzuschläge

Gesetzlicher Feiertag	0 - 24 Uhr	100 %
Montag bis Freitag	21 - 6 Uhr (Samstag)	40 %
Samstag	6 - 24 Uhr	40 %
Sonntag	0 - 24 Uhr	100 %

Die Verrechnungssätze gelten für Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie ähnliche Leistungen, die nach Aufwand abgerechnet werden. Planung, Dokumentation und Fremdleistungen werden je nach Aufwand gesondert berechnet.

3. Fahrzeugkosten / Sonderfahrzeuge (Stundensätze)

Anfahrtpauschale	60,00 €
Messwagen	175,00 €
Hubsteiger	150,00 €

4. Mietgebühr Notstromaggregat (bis 250-kVA-Aggregat)

je angefangener Tag	350,00 €
je Betriebsstunde	55,00 €

Zzgl. Kosten für den Hin- und Rücktransport mittels Lkw einschließlich Fahrer, Bedienungspersonal nach tatsächlichem Zeitaufwand und zu den gültigen Stundensätzen.

5. Einsatzzeit

Mit vorstehenden Stundensätzen wird der gesamte für die Durchführung jedes einzelnen Auftrags direkt anfallende Zeitaufwand (= Einsatzzeit) berechnet. Dazu gehören außer der reinen Arbeitszeit insbesondere auch die aufgewandten Zeiten für:

- Einsatzvorbereitung (z. B. Einarbeitung in Anlagen- und Baupläne, Ausfassen von Werkzeugen und Geräten)
- das Erreichen der Einsatzstelle und die Rückkehr zum Entsendungsort
- bei der Auftragsdurchführung aufgetretene Verzögerungen und Unterbrechnungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat
- Einsatzbeendigung (z. B. Abmeldungen, Rückgabe von Werkzeugen, Auswertung von Befundberichten und Messergebnissen, Berichterstattung).

6. Zuschlagpflichtige Einsatzzeit

Als zuschlagpflichtige Einsatzzeit wird jede angefangene Stunde berechnet, die über die regelmäßige tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit hinaus an Arbeitstagen sowie arbeitsfreien Samstagen, Sonn- und Feiertagen geleistet wird.

7. Ruf- und Einsatzbereitschaft

Die für die Einrichtung eines zeitweisen Bereitschaftsdienstes geltenden Konditionen werden auf Anfrage bekanntgegeben.

8. Auslösungen und Auslagen

Auslösungen für Fern- und Nahmontagen werden nach dem Bundesreisekostenrecht berechnet. Fahrtnebenkosten und andere Auslagen werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.

9. Besondere Instrumente und Geräte

In den Verrechnungssätzen sind die Kosten für die Gerätevorhaltung einer einfachen Grundausstattung mit üblichen Werkzeugen und Geräten enthalten. Sind für die Durchführung der Arbeiten besondere Instrumente und Geräte erforderlich, die über den vorgenannten Rahmen hinausgehen, werden entsprechende Mietsätze verrechnet.

10. Umsatzsteuer und Sonstiges

Auf die Stundensätze, Gerätemietsätze, Auslösungen, Reisekosten und andere Barauslagen wird der Zuschlag für Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben und in den Rechnungen getrennt ausgewiesen. Alle Stundensätze gelten für die wöchentliche Arbeitszeit im Rahmen der 5-Tagewoche (Montag - Freitag) geleisteten Arbeitsstunden. Sie basieren auf der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden.

Sollten sich zu Beginn und/oder während der Ausführung der Arbeiten Änderungen der Stunden- und Auslösungssätze sowie deren Besteuerung aufgrund gesetzlicher, tariflicher und sonstiger Bestimmungen ergeben, behalten wir uns eine Angleichung der Verrechnungssätze vor.

Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten unsere Verordnungen zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck, die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser und Fernwärme sowie deren Anlagen. Ergänzend zu den Verordnungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOB in der neuesten Fassung für Bauleistungen.